



UNTERHAUS

SCHLUSSPFIFF FÜR DIE MEISTERSCHAFT

Quelle: meinfussball.at

ÖFB-Präsidium entscheidet auf Abbruch für die laufende Meisterschaft. Es wird weder Meister noch Absteiger geben.

In seiner außerordentlichen Präsidiumssitzung am Mittwochnachmittag hat der Österreichische Fußballbund die Weichen gestellt - und den aktuellen Amateurspielbetrieb, wie erwartet, "abgepfiffen". Neben ÖFB-Boss Leo Windtner, Vertretern der Bundesliga und den acht weiteren Landesverbandschefs gehört auch NÖFV-Präsident Johann Gartner dem Gremium an.

Der Kernpunkt der Beschlussfassung: "Da die Fußball-Saison 2019/20 bis zum vorgesehenen Endtermin am 30. Juni aufgrund der behördlichen COVID-19 Anordnungen nicht vollständig durchgeführt werden kann, werden alle Bewerbe mit Ausnahme der höchsten beiden Männer-Spielklassen und des Männer Cup-Finales beendet."

Windtner: Entscheidung ohne Alternative

ÖFB-Präsident Windtner betont, die Gesundheit der Sportler und die weitere Eindämmung des Virus hätten Priorität: „Es war eine sehr schwere Entscheidung, alle Bewerbe im Landesverbands-Bereich abzubrechen, aber angesichts der derzeitigen Lage letztendlich eine alternativlose."

Die Bundesliga erhält die Ermächtigung, die Profibewerbe allenfalls als "Geisterspiele" ohne Publikum auszutragen - sofern die behördlichen Auflagen dies ermöglichen.

Kein Meister, kein Absteiger

Für das Unterhaus (wie auch sämtliche Frauenbewerbe einschließlich der Planet Pure Bundesliga) bedeutet der ÖFB-Entscheid: Die Saison wird nicht gewertet, einen Meister 2019/20 wird's nicht geben. Ebenso wenig Auf- und Absteiger. Geisterspiele wie sie bei den Profis angedacht sind wären ja im Amateurbereich praktisch undenkbar. Zum einen leben die Klubs ja von Zuschauer- und Kantineinnahmen, zum anderen wären die Begleitmaßnahmen (regelmäßige Testungen der Spieler auf Corona-Infektionen) bei den "Kleinen" undenkbar.

Die Startplätze im ÖFB-Cup werden an jene Vereine vergeben, die von den jeweiligen Landesverbänden nominiert werden. Eine Entscheidung über den Saisonstart 2020/21 macht der ÖFB von den "behördlichen Auflagen" abhängig.

Juristisches Fundament

Entscheidungsgrundlage für das ÖFB-Präsidium war ein Rechtsgutachten, das der Verband beim Linzer Universitätsprofessor Martin Karollus in Auftrag gegeben hat. Die Meisterschaftsregeln des ÖFB würden das Präsidium mit einer Notfallkompetenz (§ 32, "für unvorgesehene Fälle") ausstatten. Bei seiner Entscheidung sei der Verband an das eigene Regelwerk gebunden, das Vertrauen der Vereine darauf schützenswert. Ein nachträgliche Änderung (etwa punkto Auf- und Abstieg) sei daher nicht zulässig.

Eine Meisterschaft im Sinne der ÖFB-Meisterschaftsregeln setze voraus, dass jeder gegen jeden zumindestens zweimal gespielt. Aktuell seien die Bewerbe nicht so zu Ende zu führen, wie sie begonnen worden sind. Demnach könne man sie auch nicht werden, argumentiert der Jurist. Eine Auffassung, der sich das ÖFB-Präsidium am Mittwoch angeschlossen hat.

Ein "Sonderweg" der Bundesliga sei unter Einhaltung der behördlichen Auflagen aufgrund der besonderen Interessenlage - sprich: TV-Verträge - zulässig.